



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 66/2025

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 01.10.2025



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen

Wat anners

Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Wasserverband Süderdithmarschen, Hauptstraße 7, 25704 Nindorf, hat mit Antrag vom 25.07./04.08.2025 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser in der Gemeinde Dingen, Friedrichshöfer Straße/Hochbehälter Hopen (Gemarkung Dingen, Flur 4, Flurstück 5/7) für die Trinkwasserversorgung des südlichen Wasserverbandsversorgungsgebietes mit einer Jahresentnahmemenge von 320.000 m³ beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Vor Entscheidung über die wasserrechtliche Erlaubnis ist nach den §§ 5 und 7 des UVPG in Verbindung mit Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach durchgeführter überschlägiger Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben ist nicht mit erheblichen Lärmimmissionen verbunden.

Nach dem Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des UVPG stelle ich fest, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige
Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hiermit bekannt gemacht. Sie ist nach
§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-
Holstein (IZG-SH) ist eine Einsichtnahme in diese Feststellung und die ihr
zugrundeliegenden Unterlagen auf Antrag beim Kreis Dithmarschen, der Landrat,
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall, Rungholtstraße 9, 25746 Heide, möglich.

25746 Heide, den 01.01.2025

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Wasser,
Boden und Abfall
Im Auftrag

Kerstin Rehberg

<https://www.dithmarschen.de>

